



Hintergründe zur Wasserhebung des Tagebaues Jänschwalde

zusammengestellt aus Anlass des Eilantrages von
Deutscher Umwelthilfe (DUH) und GRÜNE LIGA

Inhalt

1. Was ist erlaubt und was wird gepumpt?.....	3
2. Warum die LEAG jede Glaubwürdigkeit verloren hat	3
3. Das dicke Ende soll erst noch kommen.....	4
4. Noch immer kein Plan für die Rekultivierung.....	4
5. Was bringt ein früherer Tagebaustop jetzt noch?	4
6. Wie wirkt sich ein Tagebaustop auf Arbeitsplätze aus?.....	5
7. Wirkt sich ein Tagebaustop auf die Versorgungssicherheit aus?	5
8. Abdichtung des Tagebaues unterlassen – die überhaupt nicht unaktuelle Vorgeschichte der heutigen Probleme	6

1. Was ist erlaubt und was wird gepumpt?

Für das „Zutagefördern und Entnehmen von Grundwasser sowie das Einleiten in Oberflächengewässer“ hat der Tagebau Jänschwalde eine wasserrechtliche Erlaubnis vom 29.03.1996. Wie viel Wasser gefördert und entnommen werden darf, ist dort in Tabelle 3.1 auf S. 6 dargestellt. Zunehmend wurde offensichtlich, dass der Tagebau in der Realität mehr pumpt. Wir fragten deshalb beim zuständigen Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe nach. **Die Zahlen, die uns die Behörde mitteilte, wichen dramatisch von der Erlaubnis ab!**

Seit 2017 wird die zugelassene Wasserhebungsmenge regelmäßig überschritten, seit 2020 übersteigt die Entnahme sogar dauerhaft das für kurzfristige Abweichungen festgelegte Maximum:

Die „maximale Entnahmemenge“ in der wasserrechtlichen Erlaubnis ist nur für „kurzzeitige Maßnahmen – wie Abschalten oder Inbetriebnahme von Sumpfanlagen, nicht das ganze Jahr betreffend“ gedacht. Deshalb ist die reale Entnahme mit der zugelassenen mittleren Wasserhebung zu vergleichen.

Dann wird klar: **Von 2017 bis Oktober 2021 wurden bereits 240 Millionen Kubikmeter rechtswidrig abgepumpt. Das ist mehr als das Sechsfache des Müggelsees (36,56 Mio. m³).**

Jahr	mittlere Wasserhebung lt. Erlaubnis		maximale Wasserhebung lt. Erlaubnis	tatsächliche Wasserhebung (lt. LBGR)	
	m ³ pro Minute	Mio. m ³ pro Jahr	m ³ pro Minute	m ³ pro Minute	Mio. m ³ pro Jahr
2017	200,0	105,1	240,0*	208,2	109,42
2018	150,0	78,8	180,0*	212,4	111,62
2019	100,0	52,6	120,0*	233,9	122,96
2020	80,0	42,0	96,0	217,0	114,06
2021	50,0	26,3	31,6*	204,9**	107,22**
2022	50,0	26,3	31,6*		
2023	Zulassung läuft aus, neuer Antrag steht noch aus		Zulassung läuft aus, neuer Antrag steht noch aus		

* 20% über dem mittleren Wert des jeweiligen Jahres ** Prognose auf Basis der realen Monatswerte bis August 2021

2. Warum die LEAG jede Glaubwürdigkeit verloren hat

Bei der Zulassung der wasserrechtlichen Erlaubnis Anfang 1996 wurde (wie auch noch 2001 bei Verabschiedung des Braunkohlenplanes) angenommen, dass der Tagebau Jänschwalde im Jahr 2019 ausgekohlt ist. Die LEAG weiß inzwischen aber schon sehr lange, dass sie den Tagebau länger als bis 2019 betreiben will, spätestens seit dem Revierkonzept vom März 2017 gibt sie öffentlich immer

das Auslaufjahr 2023 an. Sie hätte also schon vor Jahren einen Antrag auf Erhöhung der Entnahmemengen stellen können. Dass dies nicht passiert ist, zeigt, dass die LEAG entweder den Tagebau vorsätzlich rechtswidrig betreibt, oder unfähig ist, einen Tagebau zuverlässig zu betreiben.

Wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das Betreiberunternehmen oder die dort zuständigen Personen die erforderliche Zuverlässigkeit oder Fachkunde nicht besitzen, ist bereits aus diesem Grund kein Betriebsplan zuzulassen. (§ 55 Absatz 1 Nr. 2 Bundesberggesetz)

Über die Motive kann nur spekuliert werden. Ab einer Entnahmemenge von 10 Millionen Kubikmetern pro Jahr wäre für die Erhöhung auf jeden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung nötig gewesen. Ging es vielleicht darum, diese zu umgehen?

3. Das dicke Ende soll erst noch kommen

Trotz geplanter Auskohlung im Jahr 2023 findet sich in der FFH-Verträglichkeitsprüfung zum Hauptbetriebsplan die bemerkenswerte Aussage, dass beispielsweise für das Schutzgebiet „Pinnower Läuche und Tauersche Eichen“ der „Zeitpunkt des maximalen Bergbaueinflusses“ erst im Jahr 2034 eintreten werde. Dabei ist der maximale Einfluss längst nicht gleichzusetzen mit dessen Ende.

Woher diese Annahme letztlich kommt, ist nicht transparent: Das von der LEAG mit der FFH-Prüfung beauftragte Kieler Institut für Landschaftsökologie verweist auf den Fachbeitrag Wasserhaushalt des Cottbuser Ingenieurbüros Gerstgraser. Dieser beruft sich auf das „Hydrogeologischen Großraummodell Jänschwalde HGMJa-Wa-2017“. Warum in diesem Modell wo und wie lange gepumpt wird, hat aber die LEAG selbst festgelegt und bisher nirgends transparent gemacht.

Ein Antrag auf Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Zeit nach 2022 ist angekündigt. Dazu fand ein sogenannter Scoping-Termin am 29. Mai 2019 statt. Im regionalen Arbeitskreis des Braunkohlensausschusses teilte das LBGR im August 2021 mit, dass der Antrag selbst noch in Erarbeitung sei.

4. Noch immer kein Plan für die Rekultivierung

Die Art der Rekultivierung hat einen großen Einfluss darauf, wie lange nach Ende der Kohleförderung noch Wasser gepumpt werden muss. Der Plan dazu fehlt allerdings noch. Mit ihrem Revierkonzept vom März 2017 verkündete die LEAG gleichzeitig das „Drei-Seen-Konzept“ für den Tagebau Jänschwalde. Statt des im Braunkohlenplan geplanten Taubendorfer Sees sei es besser, die Wasserfläche anders anzuordnen und drei kleinere Seen zu schaffen.

Obwohl eine Karte mit der Lage dieser drei Seen gleich mit veröffentlicht wurde, lagen Antragsunterlagen für die Abweichung vom geltenden Braunkohlenplan erst dreieinhalb Jahre später

im Oktober 2020 vor.¹ Die Planungsbehörde befand den Antrag als nicht vollständig und verlangte weitere Ergänzungen, für die inzwischen ein weiteres Jahr ins Land ging.

Dasselbe gilt für den Abschlussbetriebsplan (ABP), mit dem die Rekultivierung bergrechtlich zugelassen werden müsste. Ein Blick in die Nachbarschaft zeigt: Der ABP für den Tagebau Cottbus-Nord wurde 2012 zugelassen, drei Jahre bevor der Tagebau 2015 die letzte Kohle förderte. Für eine ergebnisoffene Prüfung von Alternativen begann bereits dieses Verfahren bedenklich spät. Beim Tagebau Jänschwalde gibt es zwei Jahre vor dem geplanten Auslaufen nicht einmal einen ausreichenden Antrag. (Denn zu einem Antragsentwurf von Ende 2020 muss die LEAG ebenfalls nacharbeiten.)

Es kommt unweigerlich der Eindruck auf, dass die LEAG die Entscheidungen zur Rekultivierung des Tagebaufeldes absichtlich verzögert. Damit wird zugleich eine ergebnisoffene Prüfung zur Lage und Größe der Tagebauseen durch immer mehr scheinbare oder tatsächliche Sachzwänge torpediert. Gleichzeitig scheint diese Verzögerungstaktik auch einen längeren Betrieb der Grundwasserpumpen herbeizuführen – mit allen Risiken für die Seen und Feuchtgebiete im Tagebau-Umfeld.

5. Was bringt ein früherer Tagebaustop jetzt noch?

Mit dem richtigen Rekultivierungskonzept wird ein früheres Ende des Tagebaues immer auch zu einem früheren Abstellen der Grundwasserpumpen führen. Umgeplant werden muss die Rekultivierung in jedem Fall. Die LEAG will sich seit 2017 nicht mehr an Braunkohlenplan oder Rahmenbetriebsplan halten, hat ihr Konzept aber bis heute nicht auf den Tisch gelegt.

Ohne entscheidungsreifes Rekultivierungskonzept darf nicht einfach rechtswidrig weiter gebaggert und dürfen nicht weiter Tatsachen geschaffen werden. Denn es ist die Rekultivierung festzulegen, die dem Wasserhaushalt am wenigsten schadet. Wie stark dazu vom mit Sicherheit auch wirtschaftlich motivierten Konzept der LEAG abgewichen werden muss, das müssen die zuständigen Behörden jetzt endlich ermitteln statt auf Ansagen aus dem Unternehmen zu warten.

¹ Aussage der Landesplanungsbehörde im Arbeitskreis Tagebau Jänschwalde im August 2021, <https://www.kein-tagebau.de/index.php/de/tagebaue-alt/jaenschwalde/726-aus-dem-arbeitskreis-jaenschwalde-des-braunkohlensausschusses>

6. Wie wirkt sich ein Tagebaustop auf Arbeitsplätze aus?

Der Tagebau Jänschwalde stand in diesem Jahr nach Entschluss der LEAG bereits zwei Monate still. Im April und Mai 2021 hat die LEAG den Tagebau Jänschwalde von sich aus angehalten und Kurzarbeit angeordnet, weil seine Wirtschaftlichkeit nicht gegeben sei. Offiziell begründete sie dies mit der Corona-Pandemie. Allerdings wies die LEAG schon Ende Februar in einem Mitarbeiter-Newsletter auch auf längerfristige Ursachen hin: „Hinzu kommt der gestiegene CO₂-Preis (...), bei dem wir auch perspektivisch keine wirkliche Trendwende sehen“.²

Bei der Wiederaufnahme der Förderung ab Juni kündigte die LEAG an, dass auch künftig in Abhängigkeit vom Strommarkt sehr kurzfristig entschieden werde: „Die Förderprognosen für die darauffolgenden Monate würden Mitte Juni erwartet, heißt es weiter. Je nachdem, wie diese ausfielen, könnte nach Juni erneut Kurzarbeit zum Einsatz kommen.“ Jänschwalde soll nun ab 01.01.2022 im sogenannten „Wechselbetrieb“ mit dem Tagebau Welzow-Süd betrieben werden. Das bedeutet vor allem eine gemeinsame Belegschaft beider Tagebaue.³ Das kann auch als Vorbereitung für weiteren Personalabbau verstanden werden.

Damit ist in den vergangenen Jahren die Bedeutung der Kohleförderung im Tagebau Jänschwalde für die Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region noch einmal drastisch gesunken. In jedem Fall schließen sich an die Kohleförderung für große Teile der Belegschaft noch mehrere Jahre zur Rekultivierung des Tagebaues an. Zudem suchen fast alle Branchen in der Lausitz schon seit Jahren händeringend Leute und sind oft auch bereit sie umzuschulen.⁴ Bedingt durch die Altersstruktur geht jedes Jahr auch ein Teil der LEAG-Beschäftigten regulär in Rente und benötigt keinen neuen Arbeitgeber.

7. Wirkt sich ein Tagebaustop auf die Versorgungssicherheit aus?

Vermutungen darüber, ein ungeplanter Tagebaustop könne die Versorgungssicherheit gefährden, sind aus der Luft gegriffen und nicht haltbar.

Für die Versorgungssicherheit ist nicht entscheidend, wie viel Strom das Kraftwerk pro Jahr produzieren kann, sondern ob es seine Leistung dann bereitstellen kann, wenn Strom im Netz knapp wird. Es geht also um die kurzzeitig verfügbare Kraftwerksleistung

in Gigawatt (GW), nicht um die über das ganze Jahr produzierte Strommenge in Terrawattstunden (TWh) oder die dabei verbrauchte Kohlemenge in Millionen Tonnen. Steht weniger Kohle zur Verfügung, kann und wird die Produktion von Kohlestrom vor allem dann reduziert werden, wenn weniger fossile Kraftwerke benötigt werden (niedrige Residuallast), also z.B. am Wochenende, bei hoher Wind- oder Solarstrom-Einspeisung.

Das Kraftwerk Jänschwalde wird über die LEAG-eigene Kohlebahn auch aus anderen Tagebauen versorgt und verfügt über einen Kohlespeicher. Es ist also auch ohne den Tagebau Jänschwalde in der Lage, kurzzeitig die volle Leistung bereitzustellen.

Das gilt auch für die Blöcke E und F des Kraftwerks, die sich in der so genannten Sicherheitsbereitschaft⁵ befinden, d.h. die Blöcke sind vorzeitig stillgelegt und müssen bis zu ihrer endgültigen Stilllegung (Block E: 01.10.2023; Block F: 01.10.2022) bei Versorgungsengpässen auf Anforderung des Übertragungsnetzbetreibers für die Stromversorgung zur Verfügung stehen. Dabei geht es um gesicherte Leistung, die bei Bedarf für wenigen Stunden im Jahr bereitgestellt wird. Bisher kam die Sicherheitsbereitschaft allerdings deutschlandweit nie zum Einsatz. Im Winter 2022/23 wird Block F zudem bereits endgültig stillgelegt sein, der theoretisch mögliche kurzfristige Kohlebedarf in Jänschwalde ist dann bereits reduziert.

Die 2015 auf Vorschlag der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie vereinbarte Sicherheitsbereitschaft ist oft als getarnte Stilllegungsprämie kritisiert worden. Sollte ein Block des Kraftwerks tatsächlich seine Funktion in der Sicherheitsbereitschaft nicht vollständig übernehmen können, bedeutet dies in erster Linie nur, dass sich die Vergütung der LEAG für die Sicherheitsbereitschaft nach § 13g Absatz 5 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz reduziert. Die Versorgungssicherheit wird dadurch nicht gefährdet.

Hinzuweisen ist außerdem auf eine aktuelle Studie des Bundeswirtschaftsministeriums⁶, die im August 2021 veröffentlicht wurde. In dieser Studie wird festgestellt, dass bis zum Jahr 2030 ein sehr hohes Niveau der Versorgungssicherheit erreicht wird.

² Die Woche im Revier. Newsletter der LEAG, 22.-28.02.2021

³ Tagebau Jänschwalde fördert im Juni wieder Kohle, rbb24, 28.05.2021

⁴ Hier nur ein aktuelles Beispiel: Arbeitgeber der Region stellen sich vor. 24Seitige Beilage zum Wochenkurier, November 2021

⁵ nach § 13 g Energiewirtschaftsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 6 der Elektrizitätssicherungsverordnung

⁶ BMWi - Monitoring der Angemessenheit der Ressourcen an den europäischen Strommärkten

8. Abdichtung des Tagebaues unterlassen – die überhaupt nicht unaktuelle Vorgeschichte der heutigen Probleme

Die Menge des abgepumpten Wassers und die Reichweite der Grundwasserabsenkung bis an den Pinnower See heran liegt vor allem darin begründet, dass die nach Osten zur Neiße gebaute Dichtwand des Tagebaues Jänschwalde nicht so weitergeführt wurde, dass sie die Grube auch nach Norden abdichtet.

Laut Nebenbestimmung 6.6 der wasserrechtlichen Erlaubnis war zu untersuchen, „ob durch eine Weiterführung der beantragten Dichtwand am Nordabschluss in Richtung Westen das Maß der notwendigen Entwässerung für den Tagebau Jänschwalde und deren Auswirkungen auf den Natur- und Wasserhaushalt gemindert werden kann.“ (S. 30 der wasserrechtlichen Erlaubnis)

Diese Prüfung fand formal in den Jahren 2000 und 2001 statt, wurde aber offenbar gleich in vierfacher Hinsicht zugunsten des Unternehmens beeinflusst:

1. Erstens wurde nur ein Verlauf der Dichtwand inmitten der Störungszone „Taubendorfer Rinne“ geprüft, wo kein geeigneter wasserundurchlässiger Basishorizont vorliegt. Dieser hätte südlich der Rinne vorgelegen. Bei einer Verkleinerung um wenige hundert Meter hätte der Tagebau nach Norden abgedichtet werden können. Das wurde ignoriert.
2. Zweitens wurde eine zu geringe Wirksamkeit einer Dichtwand errechnet, weil im Wassermodell nur eine Dichtwand auf halber Tagebaubreite zugrunde gelegt wurde.
3. Bei einer vom Amt nachgeforderten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurden dagegen die Kosten einer vollständigen 3.300 m langen Dichtwand angenommen.
4. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung verglich ausschließlich die Errichtungskosten der Dichtwand mit den Mehrkosten der Grundwasserpumpen. Andere Folgen der Grundwasserabsenkung und Kosten für die Allgemeinheit wurden nicht berücksichtigt.⁷

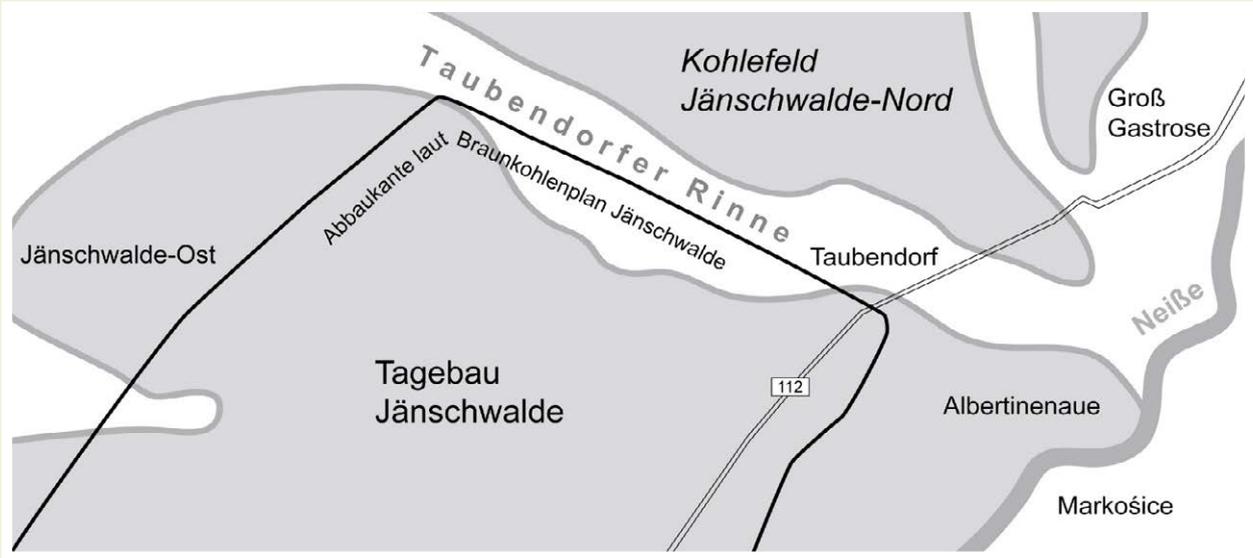
Ohne diese vier „Kunstgriffe“ hätte die Dichtwand nach Norden wohl gebaut werden müssen. Der Tagebau müsste zur Trockenlegung des Kohleflözes deutlich weniger Wasser pumpen und ein negativer Einfluss auf viele umliegende Feuchtgebiete wäre sicher ausgeschlossen gewesen.

Es handelt sich dabei nicht um graue Vorgeschichte, die Verantwortlichen nehmen noch heute massiv Einfluss auf Strukturentwicklung und Wasserhaushalt der Lausitz: Zuständig auf Seiten des Unternehmens war Ingolf Arnold als Abteilungsleiter Wasserwirtschaft, auf Seiten des LBGR war Dr. Klaus Freytag der zuständige „Abteilungsleiter im Oberbergamt des Landes Brandenburg (OLB) und seit 2001 ständiger Vertreter des Präsidenten des Landesbergamtes Brandenburg (LBB)“⁸.

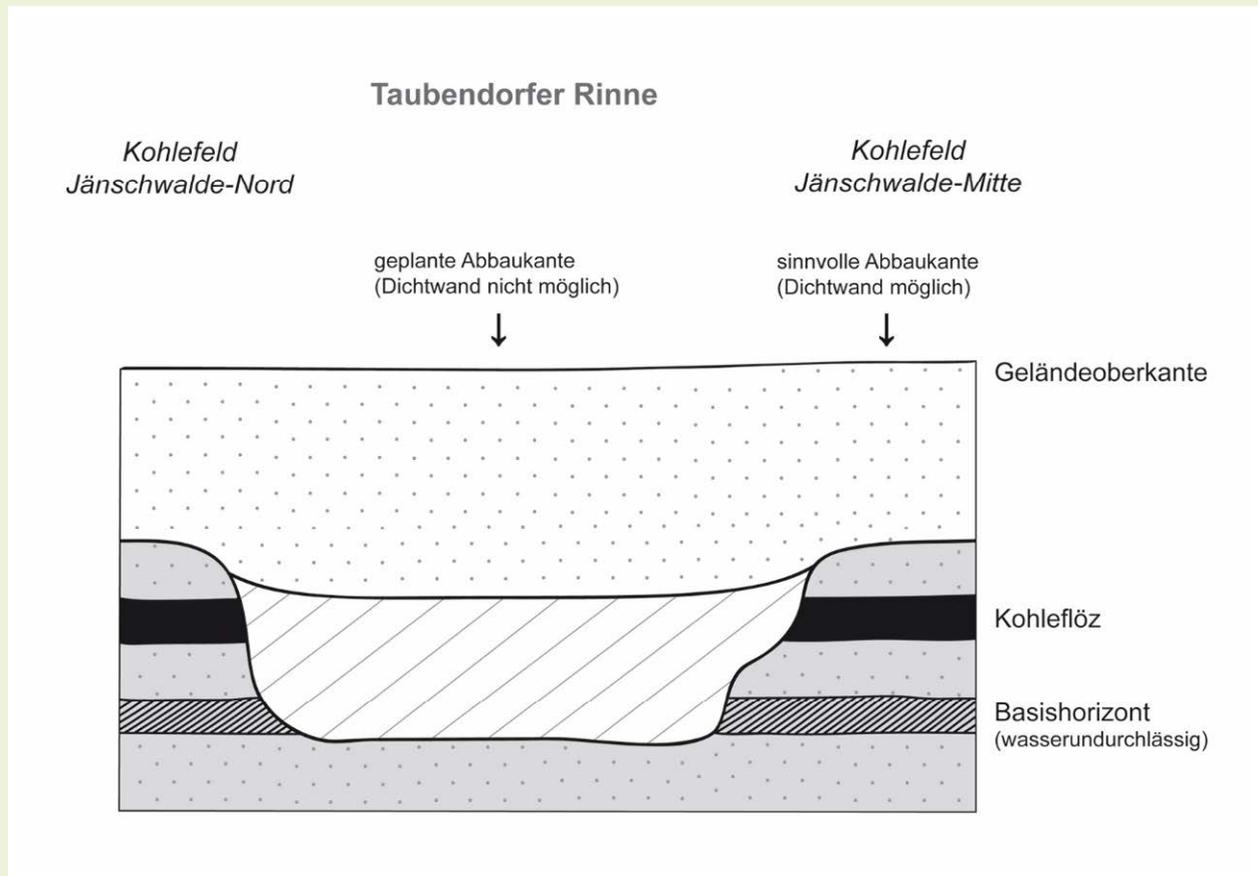
Ob der aufwändige Bau einer Dichtwand heute noch Sinn macht, hängt davon ab, wie lange nach Ende der Kohleförderung noch für die Rekultivierung des Tagebaus Wasser gepumpt werden muss. Bei einer maximalen Reichweite der Grundwasserabsenkung erst im Jahr 2034 wird das wohl ernsthaft zu prüfen sein.

⁷ Lausitzer Braunkohle Aktiengesellschaft: Untersuchung zur Fortführung der Dichtwand Jänschwalde an der zukünftigen Nordmarkscheide, übermittelt an das Oberbergamt Brandenburg mit Schreiben vom 15.02.2000 sowie Ergänzung vom 20.07.2001, eingesehen bei einer Akteneinsicht der GRÜNEN LIGA, Kopien der Unterlagen liegen vor

⁸ <https://lausitz-brandenburg.de/vita-freytag/>



Lage der geplanten Endstellung des Tagebaues in der Störungszone „Taubendorfer Rinne“ (Abbildung: GRÜNE LIGA)



Schematischer Querschnitt durch die Taubendorfer Rinne (Abbildung: GRÜNE LIGA)

Foto: © ideengruen/Markus Pichlmaier



GRÜNE LIGA Bundeskontaktstelle Braunkohle

René Schuster
Projektleiter Braunkohle
Tel.: 0151 14420487
E-Mail: umweltgruppe@kein-tagebau.de

Umweltgruppe Cottbus e.V.
Straße der Jugend 33
03050 Cottbus
www.kein-tagebau.de



Deutsche Umwelthilfe e.V.

Dr. Cornelia Nicklas
Bereichsleiterin Recht
Tel.: 0162 6344657
E-Mail: nicklas@duh.de

Bundesgeschäftsstelle Berlin
Hackescher Markt 4
10178 Berlin
Tel.: 030 2400867-0

Stand: Dezember 2021